

Inbetriebnahmeauftrag

Einsatzbedingungen

Der Arbeitseinsatz unterliegt folgenden Bedingungen:

Die im System einzustellenden Parameter erfolgen ausschließlich nach Vorgabe des Auftraggebers. Eine Ersteinweisung ist in der Inbetriebnahme enthalten, jede weitere ist zusätzlich zu beauftragen.

Alle 230V-Arbeiten erfolgen ausschließlich bauseits. Mit Bezug auf § 242 BGB wird die Ausführung der Vorleistung aller am Bau Beteiligten von SCHELL so angenommen und nicht geprüft, wie es nach den gängigen Normen und Richtlinien, sowie dem Grundsatz von Treu und Glauben zu erwarten ist.

Die SWS-Anlage wurde durch den ausführenden Fachhandwerker nach Vorgabe und Planung des Betreibers und/oder Planers verbaut. Alle für die SWS-Anlage erforderlichen elektronischen und sanitärtechnischen Anschlüsse sind nach gültigen Normen und aaRdT hergestellt, die Funktion der Bauteile ist gegeben und wurde durch den ausführenden Fachhandwerker geprüft und bestätigt.

Der Austausch oder der Einbau von Ersatz- und Bauteilen ist kostenpflichtig und wird gesondert vereinbart. Das gilt nicht, wenn SCHELL nach dem Produkthaftungs- und/oder Mängelhaftungsrecht als Hersteller verantwortlich ist. Ansprüche des Auftraggebers, Mängelhaftungsansprüche in der Lieferkette geltend zu machen, werden von diesem Auftrag nicht berührt. Dem Auftraggeber ist bekannt, daß Ansprüche aus Mängelhaftung nicht mehr durchsetzbar sein können, wenn SCHELL Ersatz- und Bauteile ausgetauscht hat, obwohl ein anderes in der Lieferkette verantwortliches Unternehmen noch zur Nacherfüllung oder Nachbesserung berechtigt ist.

Dem Auftraggeber ist bekannt, daß jeglicher Mehraufwand vor Ort durch Verzögerung, erneutes Anfahren, getätigter fehlerhafter oder unvollständiger Angaben und fehlender Zugangsmöglichkeiten oder anderer für SCHELL unvorhersehbarer Umstände aufwandsgenau abgerechnet werden.

Abrechnung des Arbeitseinsatzes, Arbeitsstunden (auch unverschuldete Wartezeiten), Fahrtkosten und des Materials erfolgen auf Preisbasis der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Werkspreisliste zzgl. Mehrwertsteuer, verfügbar unter: www.schell.eu.

Nach einer angemessenen Wartezeit von etwa einer Stunde werden die Arbeiten abgebrochen, damit etwaige Folgeaufträge nicht gefährdet werden oder in Verzug geraten. In diesem Fall ist dann eine erneute Terminierung notwendig. Im Falle einer Stornierung nach Auftragsbestätigung, können anfallende Stornierungs- und Bearbeitungsgebühren durch SCHELL berechnet werden.

Es gelten die AGB der SCHELL GmbH & Co. KG, frei lesbar und als Download verfügbar unter: www.schell.eu

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Dokumente "Checkliste zur Beauftragung einer SWS-Inbetriebnahme" und den "Spülplan zur SWS-Parametrierung" richtig und vollständig auszufüllen und SCHELL eine Woche vor Inbetriebnahme zur Verfügung zu stellen.

Diese Dokumente sind als Download verfügbar unter dem Menüpunkt "[Kundenservice](#)" verfügbar:

Datum, Name in Blockbuchstaben, Unterschrift AG:

--